

VERFÜGUNG

vom 15. September 2006

Dielsdorf. Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Die Nutzungsplanung der Gemeinde Dielsdorf wurde mit RRB Nr. 2550/1994 genehmigt. Am 7. Dezember 2006 hat die Gemeindeversammlung von Dielsdorf die Teilrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung betreffend Anpassungen des Zonenplans an neue Weg- und Strassenkonturen im Gebiet Postweg und Leuenpungertstrasse beschlossen. Ferner wurde die gemäss Art. 14 und 16 der Bauordnung in den Zonen Z3 sowie W3 und WG3 zulässige Gebäudehöhe reduziert, und die anrechenbare Fläche für den Ausbau von Wohn- und Arbeitsräumen im 1. Untergeschoss beschränkt. Ein Rekurs gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung konnte mit Entscheid des Präsidenten der Baurekurskommission I vom 23. Juni 2006 als durch Rückzug erledigt abgeschrieben werden. Gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 27. Juli 2006 und des Bezirksrates Bülach vom 23. Januar 2006 sind gegen den Entscheid keine weiteren Rechtsmittel eingelegt worden. Mit Schreiben vom 28. Juli 2006 ersucht der Gemeinderat von Dielsdorf um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Dielsdorf am 7. Dezember 2005 festgesetzte Teilrevision der Bau- und Zonenordnung wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Dielsdorf wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Dielsdorf (unter Beilage von vier Dossiers), an das Verwaltungsgericht und die Kanzlei der Baurekurskommissionen (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 15. September 2006
060781/Ohu/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

